



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Juni 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 282

Nr. 282

Anfrage Schmid Bruno und Mit. über die Anpassung der kantonalen an die eidgenössische Jagdverordnung (A 812). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 24. Januar 2011 eröffnete Anfrage von Bruno Schmid über die Anpassung der kantonalen an die eidgenössische Jagdverordnung lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Werden die Kantone vom bafu zur Überarbeitung der eidgenössischen Jagdverordnung angehört oder zur Mitarbeit eingeladen?"

Ja. Die Mitwirkung erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der Fachebene wurden die Vertreter der kantonalen Jagdbehörden zur Mitarbeit eingeladen. Die Kantone werden zudem im Rahmen des formellen Vernehmlassungsverfahrens angehört.

Zu Frage 2: Wenn Ja, welche Haltung vertritt der Kanton Luzern?"

Der Kanton Luzern unterstützt die Haltung des Bundesrates. Der Bundesrat beabsichtigt, die im Nationalrat angenommenen Motionen in der JSV-Revision umzusetzen.

Zu Frage 3: Wann ist die Inkraftsetzung der neuen Verordnung auf Bundesebene geplant?"

Das formelle Vernehmlassungsverfahren ist noch nicht eröffnet und der Terminplan wurde noch nicht verbindlich festgelegt. Aufgrund der Informationen des in dieser Frage federführenden Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ist geplant, die revidierte JSV auf den 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

Zu Frage 4: Wann erfolgt die Anpassung und Inkraftsetzung auf kantonaler Ebene, und welche Massnahmen sind bereits eingeleitet."

Die Inkraftsetzung der revidierten kantonalen Jagdverordnung ist ebenfalls auf den 1. Januar 2012 vorgesehen, ein entsprechender Vorgehensplan wurde erarbeitet. Sollten sich auf Stufe Bund zeitliche Verzögerungen ergeben, so werden sich die Arbeiten im Kanton Luzern auch entsprechend verlängern.

Zu Frage 5: Werden der Verband Luzerner Jäger, die Schafhalterorganisationen, der Luzerner Bauern- und Bäuerinnenverband sowie die Umweltorganisationen in die Ausarbeitung im Umgang mit den Konfliktarten mit einbezogen?"

Wir beabsichtigen, in Anwendung von § 2 Abs. 2 des Kantonalen Jagdgesetzes für diese Frage eine beratende Kommission einzusetzen. Darin werden interessierte und betroffene Organisationen vertreten sein.

Zu Frage 6: Welche Massnahmen sind bei der Anpassung bezüglich Regulierung des Luchsbestandes geplant?"

Eine Aussage zu dieser Frage ist vor der Einberufung und der Beratung der erwähnten Kommission nicht möglich. Die kantonale Jagdverwaltung führt zurzeit Bestandesschätzungen durch, auf welche allfällige Verordnungsanpassungen abgestützt werden könnten

Zu Frage 7: Um wie viel wird der Kanton Luzern finanziell entlastet, wenn der Bund die Herdenschutzmassnahmen vollumfänglich übernimmt?"

Der Herdenschutz wird schon heute überwiegend durch den Bund finanziert. Der Kanton Luzern trägt jedoch den Aufwand des Herdenschutzbeauftragten im Umfang von Fr. 10'000.-- pro Jahr. Für die Konsolidierung des Herdenschutzes haben wir zusätzlich für das Jahr 2011 einmalig Fr. 5'000.-- bereitgestellt.

Zu Frage 8: Wie viele Herdenschutzhunde waren bis heute im Einsatz?

Während des Alpsommers 2009 waren 3 Herdenschutzhunde im Einsatz, während des Alpsommers 2010 waren es 12 Herdenschutzhunde.

Zu Frage 9: Wie viele Übergriffe von Herdenschutzhunden sind bekannt oder registriert?

Zuverlässige Zahlen liegen nicht vor. Es sind Einzelfälle bekannt. Eine Statistik ist im Aufbau begriffen. Es gilt zu unterscheiden, ob Herdenschutzhunde mit Drohgebärden Wanderer erschrecken oder ob ein Übergriff vorliegt. Eine Abgrenzung ist oft schwierig, weil die Wahrnehmungen individuell verschieden sind.

Zu Frage 10: Werden die Herdenschutzmassnahmen von den Schafhaltern akzeptiert und umgesetzt?

Die Schafhalter zeigen eine hohe Kooperationsbereitschaft und grosses Interesse an Herdenschutzmassnahmen. Damit hat sich der Herdenschutz bereits im zweiten Jahr der Wolfspräsenz auf den wichtigsten Alpen innerhalb des Präventionsperimeters bewährt.

Zu Frage 11: Haben die aufwändigen Massnahmen Auswirkungen auf die Schafhaltung, sind Ausstiegstendenzen festzustellen?

Durch die bei Wolfspräsenz erforderlichen Herdenschutzmassnahmen wird die Schafhaltung aufwändiger. Wie weit ein Schafhalter bereit ist, diesen Aufwand zu betreiben oder nicht, ist letztlich ein unternehmerischer Entscheid des einzelnen Schafhalters. In Einzelfällen wurde der Verzicht auf die Schafhaltung mündlich angekündigt.

Der Schafbestand im Kanton Luzern hat in den letzten zehn Jahren um 12.5 Prozent zugenommen (1999: 18'781 Schafe; 2009: 21'125 Schafe). Eine erneute leichte Zunahme um 101 Schafe erfolgte im Jahr 2010 gegenüber 2009. Im gleichen Zeitraum wurden jährlich rund 2'500 Schafe gesömmert. Diese Zahl reduzierte sich von 2009 (2'429 Schafe) gegenüber 2010 (1'995 Schafe) um 431 Stück. Die Gründe für diese Abnahme konnten nicht abschliessend ermittelt werden. Gemäss Aussagen der Schafhalter spielten arbeitswirtschaftliche Überlegungen und in einem Fall eine bisherige Überbestossung der Alp und die damit verbundene Kürzung der Sömmerrbeiträge mit. In diesem Fall wurde die Anzahl gesömmelter Schafe um 142 Tiere reduziert."

Bruno Schmid ist teilweise befriedigt von der Antwort. Bisher habe man die Anpassung der Jagdverordnung nicht diskutieren können, weil die Beschlüsse aus Bern betreffend die Ansiedlung von Grossraubwild nicht vorgelegen hätten. Mit Wolf und Luchs seien zwei Grossraubtiere in die hiesige Weidekultur eingedrungen. Man wisse aufgrund von Fotomonitoring und aus Erzählungen, dass der Bestand an Luchsen drei Mal grösser ist, als aufgrund der Wissenschaft und der Wildbiologie anzunehmen wäre. Dies sei so, weil die Tiere sich hier gut anpassen können. Der Schalentierbestand sei stark gesunken. Die Jäger hätten bisher stark kooperiert und mitgearbeitet beim Fotomonitoring, bei den Wildzählungen und beim Kadaver zusammenlesen. Mittlerweile müsse man aber feststellen, dass die Jäger, welche selber viel bezahlten an die Wildhütung, nicht mehr interessiert seien die Wildhut zu machen. Die Beträge, welche die Jäger einzahlten, würden auch dafür werden, einen Systemfehler zu finanzieren. Das betreffe die Schutzhunde und das Fotomonitoring, welche man mitfinanziere, und es seien letztendlich die Leute, die das finanzieren welche auch darunter leiden, weil der Bestand an Schalenwild eingebrochen sei und sie diese Aufgaben zu Händen der Allgemeinheit machten. Man verlangt, dass der Kanton Luzern die Gelegenheit nutze, eine Bestandesreglung beim Grosswild in die Verordnung aufzunehmen. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass bei den massiv betroffenen Revieren mit dem Jagdpachtzins entgegen zu kommen sei.

Guido Bucher stellt fest, dass sich die Emotionen diesbezüglich zwar etwas gelegt, aber das Problem sei nicht gelöst. Man begrüsse Massnahmen betreffend den Herdenschutz etc. und auch den Einbezug aller Betroffenen. Das Wolfskonzept des Bundes sei nicht mehr sakrosankt. Auf kantonaler Ebene sehe man aber, wenn man die Antworten der Regierung lese, keine akti-

ve Anteilnahme an den Sorgen der Bergbevölkerung. Der Kanton Luzern müsse sich gut überlegen, wie man die Verordnung anpassen wolle. Es sei schwach einfach zu sagen, man wolle die Verordnung des Bundes übernehmen. Man solle das Beste herauszuholen für die Bevölkerung, welche mit den Raubtieren leben müsse. Man habe eine wertvolle Alpwirtschaft, die mit anstrengender Arbeit die wunderschöne Bergwelt pflege und eine hervorragend organisierte Jagd, welche den Wildbestand bestens regulieren könne und darüber hinaus noch einen Obolus an den Staat abliefern. Seit der letzten Debatte habe noch niemand die Notwendigkeit von Wolf und Luchs erklären können. Es sei gut ohne gegangen. Man müsse deren Bestand regulieren dürfen. Beim Bund habe man das erkannt. Nun solle das auch beim Kanton erkannt werden.

Erwin Dahinden findet die Debatte wichtig, denn man vermisse heute Rehe und Gemsen in den Bergen. Diese seien durch Wolf und Luchs vertrieben worden. Auch die Qualität der Schafe stimme nicht mehr, weil man sie einengen müsse wegen einem einzigen Tier. Das könne es nicht sein. Habe man einen Hund der beisse, werde man verwarnt, und im Wiederholungsfall werde der Hund eingeschläfert. Wieso kann man die öffentliche Hand nicht dazu bringen, dass die anderen Tiere auch das Recht haben, dort zu wohnen? Die Verordnung müsse angepasst werden, so dass alle leben können. Die Regierung habe das ernst zu nehmen.

Der Anfragende ist mit den Antworten des Regierungsrates teilweise zufrieden.